

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Wachenheim
z.H. Herrn S.Schneider
Weinstr. 16
67157 Wachenheim

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

02.08.2018

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim

Lieber Herr Schneider, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.06.2018 und der Möglichkeit der Mitarbeit an obigen Plänen. Besonderen Dank auch für die Zusendung der Unterlagen in Papierform.

Wir begrüßen grundsätzlich die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die Novelle des sehr alten letzten Flächennutzungsplans ist eigentlich überfällig, zumal in den vergangenen Jahren nur diverse „punktuelle“ Ergänzungen vorgenommen wurden, ohne dass ein neuer Landschaftsplan erstellt worden wäre. Die vorliegenden Pläne und Berichte sind sehr ausführlich, sie stellen die gegenwärtige Flächennutzungssituation und die gewünschten Planungen nachvollziehbar dar; für einen Nichtfachmann erscheinen sie teilweise etwas unübersichtlich. Aber eigentlich sollte ja „jedermann/frau“ die Pläne verstehen können, um daraus für ihn/sie wertvolle Informationen entnehmen zu können.

Zunächst wurden in dem Plan alle bereits früher genehmigten, aber noch nicht im alten Plan enthaltenen Einzelplanungen in zusammengefasster Form dargelegt. Darüber hinaus wurden dann die neuen Planungswünsche der Ortsgemeinden aufgeführt. Hier sind vor allem die größeren Vorhaben der Ortsgemeinden Wachenheim („Schwabenbach“), Friedelsheim („Im Schlossgarten“) und (etwas moderater) Gönnheim („Hofäcker“) zu erwähnen. Da wir mit neuem Flächenverbrauch sehr restriktiv vorgehen sollten, wäre bei strenger Umweltsicht über eine Minimierung dieses Flächenverbrauchs, der auf Kosten landwirtschaftlich genutzten Geländes stattfinden soll, nachzudenken. Das gleiche gilt für das neue Gewerbegebiet in Wachenheim (04/02).

Dem gegenüber würden wir eine umfangreichere Flächenausweisung empfehlen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie Hochwasserrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken und Kläranlagen. Schwabenbach und Wachenheimer Bach/Goldbach sind zu stark mit diversen Schadstoffen-bzw. Nährstoffen wie Phosphat und diversen „Mikroverunreinigungen belastet“. Daher wäre eine Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen notwendig, sowie bei Bedarf eine vollständige Rückhaltung der belasteten Mischabwässer, bis auch diese in den Kläranlagen gereinigt werden.

Außerdem möchten wir eine stärkere Flächenausweisung in Form von „Gewässerentwicklungskorridoren“ entlang der Gewässer anregen. Diese dienen der besseren Entwicklung der Gewässer, und sie minimieren auch den Schadstoffeintrag aus der umgebenden (zu) intensiven Landwirtschaft. Zu diesem Thema fällt besonders auf, dass nicht einmal die angedachte Renaturierungsfläche am Schwabenbach östlich des Kühweihers eingetragen wurde; dies sollte u.E. nachgeholt werden.

Im Planentwurf ist der Status des Kühweiher als Naturdenkmal nicht verzeichnet (er ist in dem Verzeichnis der NDs des Kreises aufgenommen und wurde 1974 als ND ausgewiesen). Die Eintragung werden Sie sicher nachholen. Bitte überprüfen Sie noch einmal, ob evtl. auch andere NDs nicht in der Karte verzeichnet sind. Der Kühweiher ist sicher schon sehr alt und sein Name deutet auf seine frühere Funktion als Viehtränke hin. Dann wäre er damals wohl schon Gemeindeseigentum gewesen. Wenn entsprechende Dokumente gefunden werden, wäre eine zusätzliche Ausweisung als Kulturdenkmal zu empfehlen.

Im Plan sollten auch **alle** Kompensationsflächen eingetragen werden, die in den letzten Jahrzehnten für Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt wurden : in B-Plänen, in Planfeststellungsverfahren wie Flurbereinigung, Straßenbau... oder auch bei privilegierten Einzelvorhaben, die z.B. durch die Kreisverwaltung genehmigt wurden.

Solche Kompensationsflächen sind im vorliegenden Planentwurf zu einem Teil aufgenommen. Es gibt in der Verbandsgemeinde aber viele weitere Kompensationsflächen. Diese müssen auch aufgenommen werden. Die Planer haben (im ersten Durchgang) zunächst nur diejenigen Flächen aufgenommen, die sie im Landeskompensationsverzeichnis gefunden haben. Dieses Verzeichnis ist aber leider (noch) sehr unvollständig und viele verantwortliche Stellen haben „ihre“ Kompensationsflächen noch nicht eingegeben. Daher wäre es eine wichtige Aufgabe für Ihr Planungsbüro direkt bei den einschlägigen Stellen (z.B. LBM, DLR, Kreisverwaltung) diese Informationen einzuholen, sie in den Plan einzutragen, und sie auch gleich in das LKOMPVerz zu übertragen. Die Unvollständigkeit des Verzeichnisses ist natürlich nicht nur für die VG Wachenheim ein Problem, aber hier könnten wir es anlässlich der Novelle des FNP lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Planungsgemeinschaft Rheinpfalz